

(2) Die Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme des Fernstudiums sind bis zum 15. April jeden Jahres an die Abteilung Fernstudium des Amtes für Erfindungs- und Patentwesen einzureichen.

(3) Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Fernstudium sind in der Regel die bestandene Lehrabschlußprüfung und der Nachweis einer abgelegten Prüfung als Meister, Techniker oder Ingenieur bzw. gleichwertiger Kenntnisse, mindestens zweijährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Vorschlags-, Patent-, Muster- und Zeichenwesens sowie erfolgreicher Besuch eines Fortgeschrittenen-Lehrganges für Leiter und Sachbearbeiter der Büros für Erfindungswesen;

§ 3

(1) Zu Beginn des ersten Studienjahres werden die Fernstudenten zu einem Einführungskursus bis zu sechs Tagen zentral zusammengefaßt,

(2) Zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen sind den Fernstudenten jährlich 30 arbeitsfreie Tage zu gewähren*

(3) Zur Vorbereitung und Ablegung der Abschlußprüfung sind die Fernstudenten sechs Wochen von der Arbeit freizustellen,

§ 4

(1) Für die Teilnahme am Fernstudium sind Studiengebühren zu entrichten.

(2) Die Studiengebühren betragen 80 DM für das Studienjahr und sind im voraus zu entrichten. Sie können in vier gleichen Raten am 2. Januar, 30. März, 30. Juni und 30. September jeden Jahres gezahlt werden.

(3) Ein Erlaß der Studiengebühren ist möglich. Die Zahl der Fernstudenten, denen die Studiengebühren erlassen werden, darf 20 % der Gesamtzahl der Fernstudenten nicht überschreiten

§ 5

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft.

Berlin, den 29. Juli 1957

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission

I.

V.: Stanek

Mitglied der Staatlichen Plankommission

Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Es wird darauf hingewiesen, daß es sich bei den nachfolgend aufgeführten Sonderdrucken lediglich um textlich unveränderte Auszüge des Sonderdruckes Nr. 124 des Gesetzblattes — Festpreiskatalog Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie (Ausgabe Dezember 1955) — handelt.

Sonderdruck Nr. 236

Hauptvorbemerkung, Anlagen A 1 — A 4 des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie

Sonderdruck Nr. 237

Erd- und Felsarbeiten (10.0) des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie

Sonderdruck Nr. 238

Beton- und Stahlbetonarbeiten (20.0) des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie

Sonderdruck Nr. 239

Maurerarbeiten (30.0) des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie

Sonderdruck Nr. 240

Putzarbeiten (40.0) des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie

Sonderdruck Nr. 241

Zimmererarbeiten und Gerüstarbeiten (50.0) des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie

Sonderdruck Nr. 242

Bauwerksabdichtungsarbeiten (60.0) des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie

Sonderdruck Nr. 243

Straßenbauarbeiten (70.0) des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie

Sonderdruck Nr. 244

Gleisoberbauarbeiten (80.0) des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie

Sonderdruck Nr. 245

Transportable Wohnlagerbauten und Barackenelemente (90.0) des Festpreiskataloges Teil I für Bauhauptleistungen der volkseigenen Bauindustrie